

Angabe der Gebäudeklasse

Nach § 2 Abs. 3 und 5 NBauO

1. Baugrundstück

Gemeinde / Ortsteil		
Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

2. Bauvorhaben

--

3. Bauherrschaft

Name, Vorname / Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
Postleitzahl, Ort	E-Mail

4. Entwurfsverfasser(in)

Name, Vorname / Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
Postleitzahl, Ort	E-Mail

5. Gebäudeklassen (Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. erforderliche Nachweise separat beifügen)

1	a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m ² b) freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude
2	Nicht freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m ² Grundfläche
3	Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m
4	Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m ² Grundfläche
5	Von den Nummern 1 bis 4 nicht erfasste sowie unterirdische Gebäude mit Aufenthaltsräumen
Sonderbauten	Sonderbau nach § 2 Abs. 5 Nr.

Die maßgebliche Höhe ist die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche im Mittel. Führt ein Rettungsweg für das Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr, so ist die Höhe abweichend die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Stelle der Geländeoberfläche, von der aus der Aufenthaltsraum über die Rettungsgeräte der Feuerwehr erreichbar ist.

6. Unterschrift

Datum und Unterschrift Entwurfsverfasser
